

**Satzung über öffentliche Bekanntmachungen
der Universität Ulm
Vom 25. Januar 2002**

Der Senat der Universität Ulm hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2001 gemäß § 7 Abs. 3 des Universitätsgesetzes (UG) die nachfolgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Amtliches Publikationsorgan der Universität**

Amtliches Publikationsorgan der Universität Ulm sind die "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm". Die "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm" erscheinen bei Bedarf.

**§ 2
Form öffentlicher Bekanntmachungen**

Satzungen der Universität Ulm werden in vollem Wortlaut in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm" öffentlich bekannt gemacht, soweit nicht Gesetze eine andere Form der Veröffentlichung vorsehen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Satzungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm" in Kraft, wenn sie nichts anderes bestimmen. Tag der Bekanntmachung ist der Ausgabetag der "Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm". Der Ausgabetag ist auf der "Amtlichen Bekanntmachung der Universität Ulm" zu vermerken.

**§ 4
Einsicht in die "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm"**

Die "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm" werden beim Rektor* in fortlaufender Reihe geführt. Allen Mitgliedern der Universität sowie solchen Personen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, ist auf Verlangen Einsicht zu den üblichen Geschäftszeiten zu gewähren.

*Verfügung des Rektors vom 25.1.2002:

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm" stehen bis auf weiteres in der Gremiengeschäftsstelle (Albert-Einstein-Allee 5, Pavillon I, Zimmer 09) während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht zur Verfügung. Um Voranmeldung (Tel. 0731-502-2006, Frau Koznar) wird gebeten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm" in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Universität Ulm über öffentliche Bekanntmachungen vom 11. Januar 1996 (Amtliche Bekanntmachung 1996 Nr. 1, S. 1 f.) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Ulm, den 25. Januar 2002

(gez.)
(Prof. Dr. H. Wolff)
• Rektor -